



WIRTSCHAFTSCLUB DÜSSELDORF

Club-Reglement

1. Die Clubmitgliedschaft wird mit einem Formular beantragt, in das die wesentlichen Angaben über den Antragsteller aufgenommen werden.
2. Über die beantragte Mitgliedschaft entscheidet das Aufnahmekomitee, Mitglieder des Advisory Board, das den Club berät und unterstützt.
3. Nach Zustimmung des Komitees wird eine einmalige Aufnahmegebühr fällig.
4. Der Club erhält außerdem einen Jahresbeitrag, der im Eintrittsjahr pro rata, in den folgenden Jahren in vollem Umfang im Januar für das neue Geschäftsjahr innerhalb von 7 Tagen fällig ist.
5. Der Club setzt sowohl die Aufnahmegebühr als auch den jährlich zu zahlenden Jahresbeitrag fest.
6. Sowohl für die einmalige Aufnahmegebühr als auch für die Jahresgebühr werden Rechnungen vom Club an die Mitglieder versandt, die Rechnungsbeträge sind innerhalb von 7 Tagen fällig.
7. Für die erbrachten Leistungen im Club werden jeweils Einzelrechnungen erstellt, die das Mitglied abzeichnet. Zum Monatsende wird eine Zusammenstellung aller einzelnen Rechnungen dem Clubmitglied zugestellt, die innerhalb von 7 Tagen fällig ist.
8. Eine Ermächtigung zum Einzug aller Forderungen des Clubs gibt das Clubmitglied zusammen mit dem Aufnahmeantrag. Wenn eine Rücklastschrift erfolgt, trägt das Mitglied zusätzlich die entsprechenden Kosten dieser Rücklastschrift.
9. Ein Austritt aus dem Club kann mit einer Frist von mindestens 90 Tagen schriftlich zum Jahresende mitgeteilt werden. Eine Verrechnung der Aufnahmegebühr mit offenen Forderungen des Clubs an das Mitglied oder eine Rückzahlung der Aufnahmegebühr ist nicht möglich.
10. Eine Einzel- oder Firmenmitgliedschaft kann auf Dritte mit Genehmigung des Aufnahmekomitees übertragen werden gegen Zahlung einer vom Club festgelegten Transfergebühr an den Club. Das übertragende Mitglied kann die ursprünglich von ihm gezahlte Aufnahmegebühr nach eigenem Ermessen mit dem übernehmenden Mitglied verrechnen. Die Ausgabe der WIRTSCHAFTSCLUB DÜSSELDORF - sowie IAC-Karten an das neue Mitglied erfolgt erst, wenn die Karten des bisherigen Mitgliedes zurückgegeben sind.
11. Solange der Verlust einer Mitgliedskarte oder IAC-Karte nicht schriftlich dem General Manager gemeldet worden ist, ist das Mitglied, auf das die Karte ausgestellt worden ist, für alle Transaktionen, die auf der verlorenen Karte vorgenommen werden, voll verantwortlich. Für die Neuausstellung von Clubkarten wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,00 zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet.
12. Falls das Clubmitglied Sitz oder Wohnort im Ausland hat, so wird hiermit ausdrücklich bestätigt, dass für eventuelle Streitigkeiten Düsseldorf als Gerichtsstand vereinbart ist.
13. Sollte eine Bestimmung dieses Club-Reglements unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Reglements im Übrigen nicht berührt. In einem solchen Fall gilt die unwirksame Bestimmung als durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für etwaig vorhandene Lücken.

Dieses Club-Reglement ist Bestandteil der Vereinbarungen, die zwischen dem WIRTSCHAFTSCLUB DÜSSELDORF und dem Club-Mitglied durch den Antrag auf Clubmitgliedschaft getroffen worden sind. Es kann vom Club jederzeit angepasst, gegebenenfalls auch geändert werden.

Es wird bestätigt, dieses Club-Reglement zur Kenntnis genommen zu haben und damit einverstanden zu sein.

Düsseldorf, _____

Antragsteller

Stand: März 2022